

BRV-Arbeitskreis Felgenrehersteller

Sinkende Neuzulassungszahlen beeinflussen die Felgenrebranche



Chart aus dem Felgenrepanel Frühjahr 2021: Die Situation der Aluradanbieter im Hinblick auf das vergangene Geschäftsjahr wird von den Panelteilnehmern etwas schlechter beurteilt als im Vorjahr.

Am 24.02. fand rein virtuell die Frühjahrssitzung des BRV-Arbeitskreises Felgenrehersteller statt. Traditionell standen die Information und der Austausch über die aktuelle Marktlage im Vordergrund der Frühjahrssitzung. Das Räder-Sell-In-Panel, auch Felgenrepanel genannt, für das Gesamtjahr 2020 wurde erneut von der BBE Automotive GmbH, Köln erstellt und Herr Wolfgang Alfs von der BBE präsentierte routiniert die Ergebnisse des Jahres 2020.

Auf der Habenseite waren unter anderem die gestiegenen Pkw-Zulassungszahlen im 2. Halbjahr 2020 sowie die weiter steigenden Zollgrößen verbucht. Auf der Sollseite stand ganz oben die Corona-Pandemie, die insgesamt zu einem deutlichen Rückgang der Neuzulassungszahlen führte. Der anhaltende Trend zum Ganzjahresreifen, steigende Logistikkosten sowie der Einsatz von Stahlrädern auf E-Fahrzeugen dämpft die Stimmung in der Felgenrebranche im Hinblick auf das Gesamtjahr 2020 und führt zu einer Bewertung von 3,29 im Schulnoten-system (Vorjahr 3,07).

Die voraussichtliche Entwicklung des Marktvolumens für Räder in den nächsten drei bis vier Jahren wird von den

Teilnehmern auf Stückerbene mit einer Schulnote von 3,46 etwas schlechter als im Vorjahr bewertet, also tendenziell rückläufig.

Im Bereich der technischen Themen stand das Thema Nachziehen von Radmutter/-schrauben auf der Agenda der Arbeitskreissitzung. BRV-Technikgeschäftsführer Michael Schwämmlein gab einen Überblick über ein aktuelles Gerichtsverfahren, in dem ein Fahrzeugbesitzer nach 100 km ein Rad verloren und die Kfz-Werkstätte auf Schadensersatz verklagt hatte. In einem für den Prozess erstellten Sachverständigen-Gutachten wurde das Nachziehen von Radmutter/-schrauben bei ordnungsgemäßer Montage als nicht erforderlich erachtet. Aus Sicht des Arbeitskreises ist das Nachziehen von Radmutter/-schrauben aber nach wie vor erforderlich. Diese Ansicht soll im Nachgang in einem gemeinsamen Statement veröffentlicht werden. Auch das Gericht folgte der Argumentation und gab dem Kläger eine Teilschuld, da er den von der Werkstatt nachweislich erteilten Hinweis auf das notwendige Nachziehen ignoriert hatte. ■